

Gesetzentwurf des BMF zum Schutz vor Manipulationen an elektronischen Registrierkassen

Möglichkeiten aus Sicht der VELODATA GmbH

Laut Gesetzentwurf

müssen Aufzeichnungssysteme (Kassen) ab **1. Januar 2020** künftig über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen, die aus drei Bestandteilen besteht: einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer digitalen Schnittstelle. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll die technischen Anforderungen an diese Sicherheitseinrichtung definieren und anschließend entsprechende Anbieterlösungen zertifizieren.

I. Integriertes Sicherheitsmodul

Der Kassenhersteller entwickelt das Sicherheitsmodul, das digitale Speichermedium und die digitale Schnittstelle. Die Lösung ist durch den einheitlichen Ansatz optimal und sicher, solange der Benutzer wirklich alle Einnahmen in der Kasse erfasst.



Kosten: jährlich ca. 75.000,- €

Quelle: BMF für die vorgeschriebene Zertifizierung

weitere Kosten: ca. 300.000,- € bis 600.000 €

für die vorgeschriebene Zertifizierung durch das BSI wird vermutlich eine Evaluierung Stufe EAL 4+ erforderlich.

Entwicklungsblockade: Besonders in die Warenwirtschaft integrierte Kassensysteme erhalten mehrmals jährlich Softwareupdates. Dies wird schwierig, da es immer die Frage ist, ab welcher Änderung eine neue Zertifizierung notwendig wird.

Fazit: Die Kosten sind für kleine Kassenhersteller untragbar, der Termin 1. Januar 2020 ist wegen der notwendigen Neuentwicklung kaum haltbar. Verhindert wird nur der nachträgliche Steuerbetrug durch kriminelle spezielle Software zur Änderung vorhandener Daten. Der Steuerbetrug direkt am Kassenplatz ist weiterhin ungehindert möglich.

Ein Milliardengeschäft durch den Kassenaustausch für sehr große Hersteller (Sharp, Casio, Wincor-Nixdorf etc.).

In einer starken Gegenposition sind nur sehr große Abnehmer (Aldi, Lidl, Edeka, Rewe etc.).

II. Externes Sicherheitsmodul

Es ist nicht kontrollierbar, ob das Sicherheitsmodul angesprochen wird oder nicht.

Dies kann analog zu INSIKA nur durch eine zusätzliche Zertifizierung der Kassensoftware verhindert werden.



Separates Sicherheitsmodul

Das Sicherheitsmodul ist im Gesetzentwurf des BMF technisch zu undefiniert – **Kosten unbekannt!** Die geringe Marktgängigkeit neben der Tatsache, dass die Hersteller des Sicherheitsmoduls vermutlich direkte Wettbewerber Ihrer Kunden (Hersteller der Kassensoftware) sind, verhindern einen fairen Wettbewerb.

Fazit: Kosten, Technik und Verfügbarkeit sind unbekannt. Kassenhersteller, die das Modul zukaufen müssen, können erst mit der Entwicklung beginnen, wenn die Module im Markt sind und sich preislich stabilisiert haben. Der 1. Januar 2020 ist wegen noch nicht vorhandener Technik völlig unhaltbar. Nicht dokumentierte Belege sind durch Unterbrechung der Verbindung zum Sicherheitsmodul weiterhin möglich. Der Steuerbetrug direkt am Kassenplatz ist ungehindert möglich.

III. INSIKA-Konzept

Gedruckte Kassenbelege und die zugehörigen elektronisch gespeicherten Buchungen werden mit einer digitalen Signatur als Barcode (QR) versehen. Diese Signatur wird mit Hilfe der Smartcard berechnet. Ferner führt die Smartcard einen internen Zähler, mit dem für jede Buchung und dem dazugehörigen gedruckten Beleg eine eindeutige und fortlaufende Nummer vergeben wird.



Kartenleser:

Marktgängiger Massenartikel

Kosten einmalig: 10,- bis 40,- €

SmartCard

Marktgängiger Massenartikel, eventuell Einschränkung auf bestimmte Aussteller

Kosten einmalig: 40,- bis 60,- €



Fazit: Die Kosten und die Technik sind bei INSIKA bekannt und bewährt, der Termin 1. Januar 2020 ist problemlos haltbar. Gleich dem Sicherheitsmodul wird der nachträgliche Steuerbetrug durch spezielle kriminelle Software zur Änderung bereits gespeicherter Daten zuverlässig verhindert. Die Kontrollmöglichkeit der Belege ist gegenüber dem Sicherheitsmodul ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal.

INSIKA ist für kleine Kassenhersteller und kleine Anwender in Handel und Handwerk eine kostengünstige Option. Die offene INSIKA-Lösung übertrifft in Bezug auf Sicherheit den Ansatz I. Integriertes Sicherheitsmodul und bei weitem den Ansatz II. externes Sicherheitsmodul. Der BMF sollte daher die INSIKA-Lösung als fertige Alternative zum Sicherheitsmodul im Gesetz festschreiben. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine einzelne Evaluierung / Zertifizierung der Signaturkarte nicht notwendig ist oder vom Bund vorgenommen wird.